Gemeinde Mamming

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 29.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	im Rathaus Mamming, Sitzungssaal, Hauptstr. 15

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Irmgard Eberl

Mitglieder

Markus Allmannshofer
Ralph Bischoff
Thomas Detter
Sebastian Dickow
Johannes Eberl
Franz Hiergeist
Martina Krieger
Teresa Lux
Johann Schmid
Karlheinz Schöpf
Josef Sedlmeier
Martin Vilsmaier
Ursula Wagner
Peter Widl

Schriftführerin

Romy Damböck

Weitere Sitzungsteilnehmer

Alexander Rößler, Geschäftsleiter

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Antonia Bumeder	Entschuldigt
Josef Weichselgartner	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 05.05.2026 und 19.05.2026
2. Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern mit Frau Demberger
3. Bauanträge

3.1 Bauantrag, Anbau eines Kalt-Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nr. 2350/3, Gmkg. Mamming, Untere Ringstraße 13, Mammingerschwaigen

3.2 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 2353/17, Gmkg. Mamming, Mühlbachstraße, Mammingerschwaigen

3.3 Bauantrag, Neubau von zwei Carports, Fl.-Nr. 2390, Gmkg. Mamming, Schwalbenweg 9a, Mammingerschwaigen

3.4 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 2881, Gmkg. Mamming, Bachhausen 4

3.5 Antrag auf Nutzungsänderung der best. Garage zur gewerblichen Kfz-Werkstatt mit Lager und Abstellfläche für Fahrzeuge, Fl.-Nr. 1937, Gmkg. Mamming, Bahnweg 3, Mammingerschwaigen

3.6 Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2694, Gmkg. Mamming

3.7 Antrag auf Vorbescheid, Kiesabbau, Fl.-Nr. 3301, Gmkg. Mamming

3.8 Informationen Genehmigungsfreistellungen gem. Art. 58 BayBO

4. Finanzverwaltung

4.1 Haushalt 2026

4.2 Bestellung Rechnungsprüfer für Jahresrechnung 2025

5. Bekanntgaben aus der nichtöffenlichen Sitzung

5.1 Ausschreibung Tiefbauprogramm 2026/2027

5.2 Zuschuss TSV Mamming für Unterhaltung Sportgelände

5.3 Erweiterung des Wasserleitungstausches um ein weiteres Teilstück der Schwaigener Straße aufgrund erneuter Wasserrohrbrüche

6. Verschiedenes/Informationen

6.1 Ferienprogramm der Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding

6.2 Bericht aus der Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding

6.3 Baustellenbericht

6.3.1 Erneuerung der Trafo-Stationen im Gemeindegebiet

6.3.2 Abbau der Freileitungen durch Bayernwerk

6.4 Bericht aus der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils

6.5 39. Dorfmeisterschaft Stockschützen

7. Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeisterin Irmgard Eberl eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest. Weiter wird festgestellt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 05.05.2026 und 19.05.2026

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern mit Frau Demberger

Frau Demberger stellt den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung vor (Präsentation als Anlage zum TOP).

Es schließt sich eine Diskussion und ausführliche Beratung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mamming beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2025, den Beitritt der Gemeinde Mamming zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS* im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen *(Aufgabenübertragung)*:

☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)
☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)
☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 5 Anwesend 15

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag, Anbau eines Kalt-Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nr. 2350/3, Gmkg. Mamming, Untere Ringstraße 13, Mammingerschwaigen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Abrundungssatzung „Mammingerschwaigen“ im allgemeinen Wohngebiet.

Der Wintergarten hat eine Größe von 13,15 m²



Auszug aus § 3 Abrundungssatzung, Festsetzungen innerhalb des ergänzten Gebietes

3.1 Art der baulichen Nutzung

Das ergänzte Teilbereich ist als Wohngebiet (WA) anzusehen.

3.2 Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei der Dachform sind traditionelle Bauformen mit geneigten Dächern (Satteldach / Pultdach / Walmdach / Zeltdach) zulässig. In Hinblick auf eine landschaftsgebundene Bauweise ist jedoch die Verwendung eines naturroten Satteldaches wünschenswert. Die Dachneigung sollte zwischen 20° und 39° betragen. Die Wandhöhe der Hauptgebäude mit geneigten Dächern ist auf 6,50 m, die Firsthöhe auf maximal 9,50 m begrenzt. Die angegebenen Höhen werden auf die Höhe der zugeordneten Erschließungsstraße bezogen. In Hinblick auf die planlich festgesetzten Vollgeschosse (II) ist auch die Bauweise E plus 1 plus D denkbar, sofern ein Satteldach ausgeführt wird. Ergänzende Vorgaben enthält die Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil (Lageplan) dieser Satzung.

Wegen des zeitweise hohen Grundwasserstandes wird festgesetzt, bei Unterkellerung wasserdichte, auftriebssichere Wannen anzulegen (weiße Wanne).

Beschluss:

Dem Bauantrag, Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nr. 2350/3, Gmkg. Mamming, Untere Ringstraße 13, Mammingerschwaigen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.2 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 2353/17, Gmkg. Mamming, Mühlbachstraße, Mammingerschwaigen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Abrundungssatzung „Mammingerschwaigen“ im allgemeinen Wohngebiet.

Das Grundstück hat eine Größe von 776 m² und es wird ein Bungalow mit Dachraum errichtet.

Es wird keine Garage errichtet, die Stellplätze befinden sich an der Nordseite des Hauses.



Auszug aus § 3 Abrundungssatzung, Festsetzungen innerhalb des ergänzten Gebietes

3.1 Art der baulichen Nutzung

Das ergänzte Teilbereich ist als Wohngebiet (WA) anzusehen.

3.2 Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei der Dachform sind traditionelle Bauformen mit geneigten Dächern (Satteldach / Pultdach / Walmdach / Zeltdach) zulässig. In Hinblick auf eine landschaftsgebundene Bauweise ist jedoch die Verwendung eines naturroten Satteldaches wünschenswert. Die Dachneigung sollte zwischen 20° und 39° betragen. Die Wandhöhe der Hauptgebäude mit geneigten Dächern ist auf 6,50 m, die Firsthöhe auf maximal 9,50 m begrenzt. Die angegebenen Höhen werden auf die Höhe der zugeordneten Erschließungsstraße bezogen. In Hinblick auf die

planlich festgesetzten Vollgeschosse (II) ist auch die Bauweise E plus 1 plus D denkbar, sofern ein Satteldach ausgeführt wird. Ergänzende Vorgaben enthält die Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil (Lageplan) dieser Satzung.

Wegen des zeitweisen hohen Grundwasserstandes wird festgesetzt, bei Unterkellerung wasserdichte, auftriebssichere Wannen anzulegen (weiße Wanne).

Beschluss:

Dem Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 2353/17, Gmkg. Mamming, Mühlbachstraße, Mammingerschwaigen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.3 Bauantrag, Neubau von zwei Carports, Fl.-Nr. 2390, Gmkg. Mamming, Schwalbenweg 9a, Mammingerschwaigen

Sachverhalt:

Nach einer bauaufsichtlichen Kontrolle durch das Landratsamt, hat der Bauherr Unterlagen für die beiden Carports eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Abrundungssatzung „Sperlingweg“ und ist dort im allgemeinen Wohngebiet.

Die Carports haben eine Größe von 40,81 m² (zu Hausnummer 7) und 42,60 m² (Kurvenbereich).



Auszug aus § 3 Abrundungssatzung, Festsetzungen innerhalb des ergänzten Gebietes

3.1 Art der baulichen Nutzung

Das ergänzte Teilbereich ist als Wohngebiet (WA) anzusehen.

3.2 Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei der Dachform sind traditionelle Bauformen mit geneigten Dächern (Satteldach / Pultdach / Walmdach / Zeltdach) zulässig. In Hinblick auf eine landschaftsgebundene Bauweise ist jedoch die Verwendung eines naturroten Satteldaches wünschenswert. Die Dachneigung sollte zwischen 20° und 39° betragen. Die Wandhöhe der Hauptgebäude mit geneigten Dächern ist auf 6,50 m, die Firsthöhe auf maximal 9,50 m begrenzt. Die angegebenen Höhen werden auf die Höhe der zugeordneten Erschließungsstraße bezogen. In Hinblick auf die planlich festgesetzten Vollgeschosse (II) ist auch die Bauweise E plus 1 plus D denkbar, sofern ein Satteldach sowie eine Dachneigung bis 38° ausgeführt wird. Ergänzende Vorgaben enthält die Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil (Lageplan) dieser Satzung.

Wegen des zeitweise hohen Grundwasserstandes wird festgesetzt, bei Unterkellerung wasserdichte, auftriebssichere Wannen anzulegen (weiße Wanne).

Die Abstandsflächen und Flächen gemäß dem baulichen und abwehrenden Brandschutz sind einzuhalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag, Neubau von zwei Carports, Fl.-Nr. 2390, Gmkg. Mamming, Schwalbenweg 9a, Mammingerschwaigen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

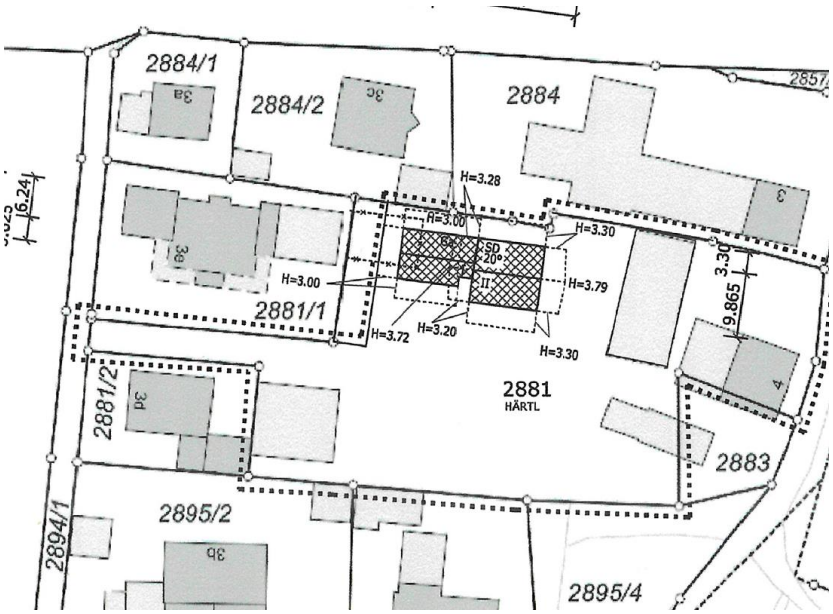
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.4 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 2881, Gmkg. Mamming, Bachhausen 4

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Zulässigkeit ergibt sich aus dem Einfügen in die nähere Umgebung. Die Zufahrt erfolgt über den Weg zwischen Hausnummer 3 e und 3 d.

Die Erschließung ist als gesichert anzusehen.



Beschluss:

Dem Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 2881, Gmkg. Mamming, Bachhausen 4, Mamming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.5 Antrag auf Nutzungsänderung der best. Garage zur gewerblichen Kfz-Werkstatt mit Lager und Abstellfläche für Fahrzeuge, Fl.-Nr. 1937, Gmkg. Mamming, Bahnweg 3, Mammingerschwaigen

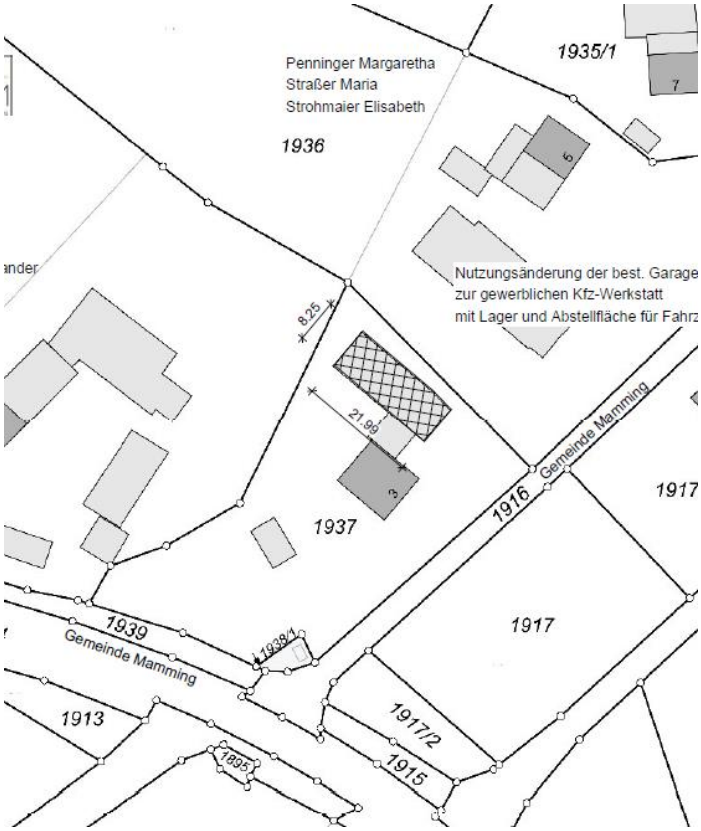
Sachverhalt:

Ursprünglich wurde mit Bauantrag vom 15.05.2024 der Neubau einer Garage mit Heizungsraum und Schuppen (Holzlager) beantragt. Die Baugenehmigung wurde vom Landratsamt Dingolfing-Landau am 24.09.2024 erteilt.

Der Antragsteller gibt an:
„Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Restaurierung von Oldtimer-Traktoren. Aufgrund des Meistertitels im Karosseriehandwerk können darüber hinaus auch Karosserie-Instandsetzungen an modernen Fahrzeugen durchgeführt werden. Der Betrieb erfolgt ausschließlich in kleinem Umfang. Als Hauptarbeitstage sind Freitag und Samstag vorgesehen. Mit einem Durchgangsverkehr von maximal ein bis zwei Fahrzeugen ist zu rechnen.

Auch die Lärmbelastung hält sich in Grenzen, da das Haupttor der Halle in Richtung meines eigenen Gartens ausgerichtet ist und somit keine direkte Beschallung der Nachbargrundstücke erfolgt.“

Pläne als Anlage zum Top.



Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Garage zur gewerblichen Kfz-Werkstatt mit Lager und Abstellfläche für Fahrzeuge, Fl.-Nr. 1937, Gmkg. Mamming, Bahnweg 3, Mammingerschwaigen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.6 Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2694, Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Die geplante Abbaufläche beinhaltet Fl.-Nr. 2694, Gmkg. Mamming (in der Lage Fuchshögel), welche bisher ackerbaulich genutzt wurde. Die Fläche ist Teil des Vorranggebietes KS 4 laut Regionalplan Region 13. Das Grundstück umfasst 39.046 m².

Ziel der Maßnahme ist die Gewinnung von Kiesen und Sanden und die Abbautätigkeit der Fa. SÜMÜ Transport GmbH im Bereich zwischen Staatsstraße und Autobahn A 92 nordöstlich Mammingerschwaigen fortzuführen und zu ergänzen durch die neue Abbaufläche.

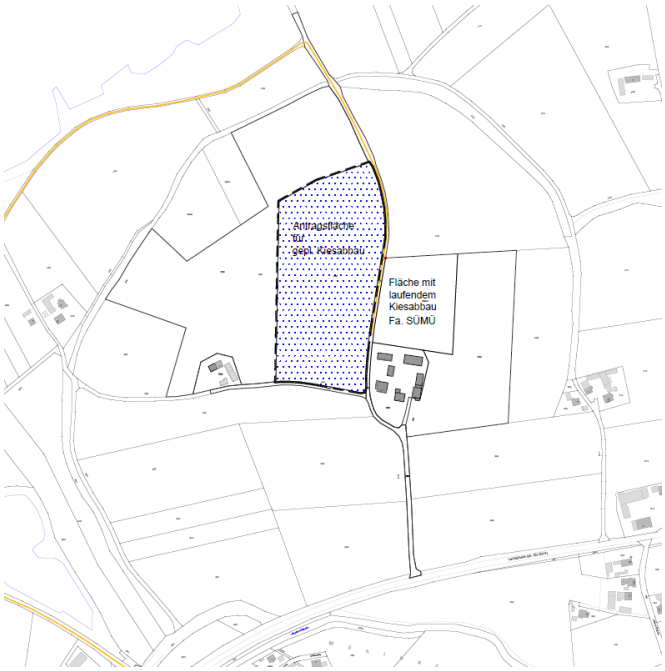
Durch den Abbau entsteht ein bleibender Weiher mit insgesamt 3,111 ha (ca. max. 269 m × ca. 127 m) Ausdehnung.

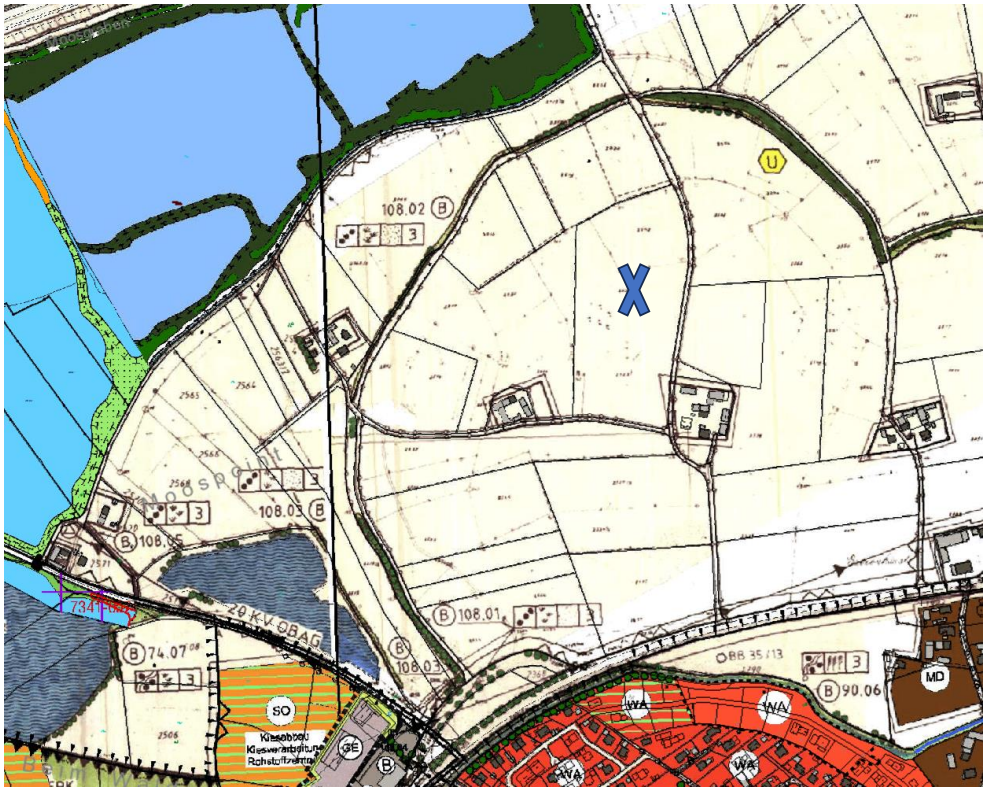
Dauer der Maßnahme:

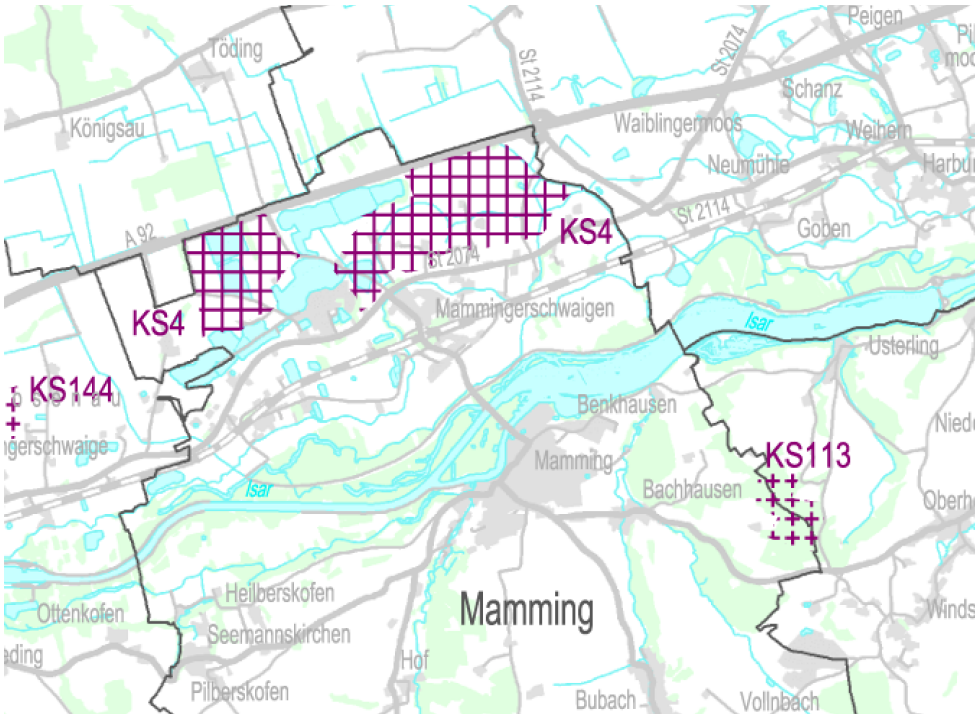
Für den Kiesabbau auf Fl.-Nr. 2694, Gmkg. Mamming sind seitens der Fa. SÜMÜ ca. 9–12 Jahre als Abbauphase eingeplant. Pro Abbauabschnitt werden ca. 3–4 Jahre kalkuliert. Abhängig vom Rohstoffbedarf, der Entwicklung im Baubereich und damit auch dem Absatz können die Zeiträume auch abweichen.

Für die anschließende, restliche Rekultivierung ist noch ein weiteres Jahr eingeplant, somit insgesamt ca. 10 bis 13 Jahre.

Eine Diskussion und ausführliche Beratung schließen sich an.


Antragsfläche
Fläche mit laufendem Kiesabbau Fa. SÜMÜ


108.02
108.03
108.01
74.07
SO
Kiesabbau
WA
MD
B 90.06



Ausschnitt aus dem Lageplan des regionalen Planungsverbandes Region 13. - Rohstoffsicherung

Beschluss:

Dem Antrag auf Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2694, Gmkg. Mamming, SÜMÜ Transport GmbH wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

3.7 Antrag auf Vorbescheid, Kiesabbau, Fl.-Nr. 3301, Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 behandelt. Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Zur Begründung wurde angeführt, dass im Gemeindegebiet bereits umfangreiche Kiesabbauflächen genehmigt sind und es sich bei dem betroffenen Bereich um ein intensiv genutztes Kiesabbaugebiet handelt, das in der Vergangenheit bereits mehrfach erweitert wurde.

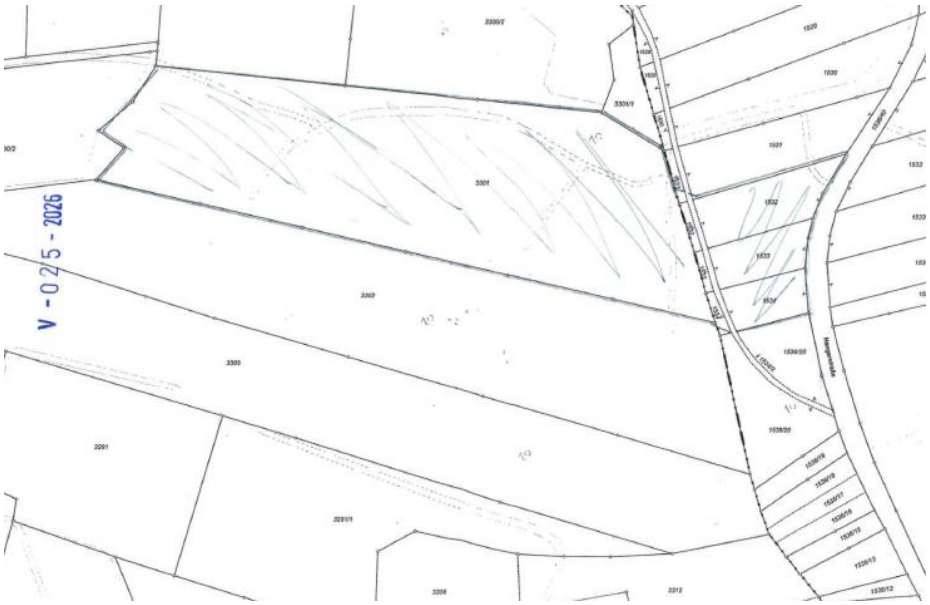
Der bestehende Kiesabbau erstreckt sich bereits über große Flächen. Vor diesem Hintergrund äußerte der Gemeinderat Bedenken gegen eine weitere Ausweitung des Abbaugebietes. Dabei standen insbesondere die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die langfristige Entwicklung des Landschaftsbildes und die ordnungsgemäße Renaturierung der bereits in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss der Abbautätigkeit im Vordergrund.

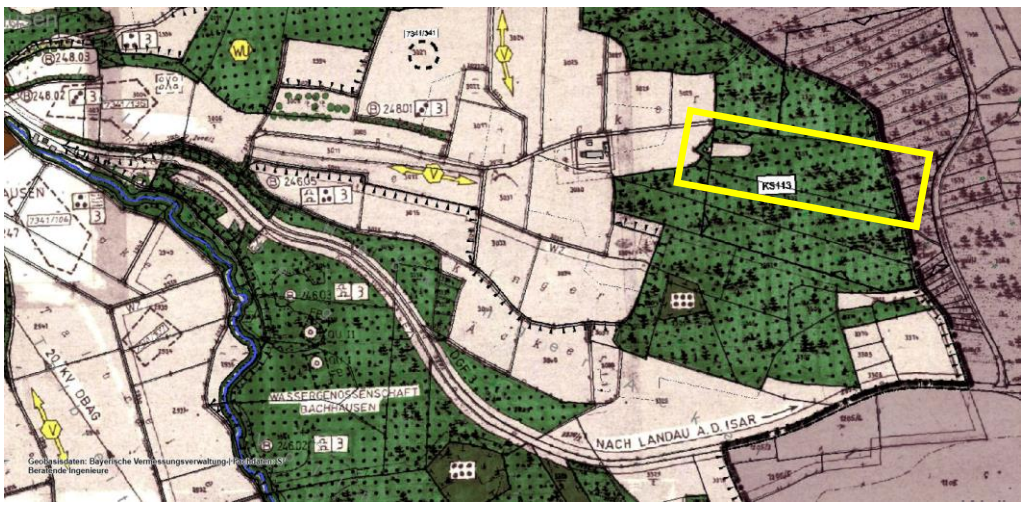
Mit Schreiben vom 29.05.2026 teilte das Landratsamt Dingolfing-Landau mit, dass nach seiner rechtlichen Bewertung beabsichtigt ist, das verweigerte gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Mamming zu ersetzen. Gleichzeitig wurde die Gemeinde gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 2 BayBO aufgefordert, innerhalb

von zwei Monaten erneut über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Der Antrag wird daher dem Gemeinderat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nochmals zur Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen vorgelegt.

Der Vorbescheid betrifft die Errichtung eines Kiesabbaugebietes auf der Fl.-Nr. 3301, Gemarkung Mamming, nahe der Grenze zu Landau-Oberhöcking. Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze (Kies und Sand) ausgewiesenen Bereichs. Die Erschließung des geplanten Abbaugebietes erfolgt über die Hangstraße auf dem Gebiet der Stadt Landau a. d. Isar.





Eine Diskussion und ausführliche Beratung schließen sich an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Kiesabbaugebietes auf der Fl.-Nr. 3301, Gmkg. Mamming, erneut nicht zu erteilen.

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 24.03.2026 fest. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt weiterhin mit der Begründung, dass im Gemeindegebiet bereits ausreichende Abbauflächen genehmigt wurden.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.8 Informationen Genehmigungsfreistellungen gem. Art. 58 BayBO

Schwaigener Wiesen 7, Fl.-Nr. 1920/2, Gmkg. Mamming, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage



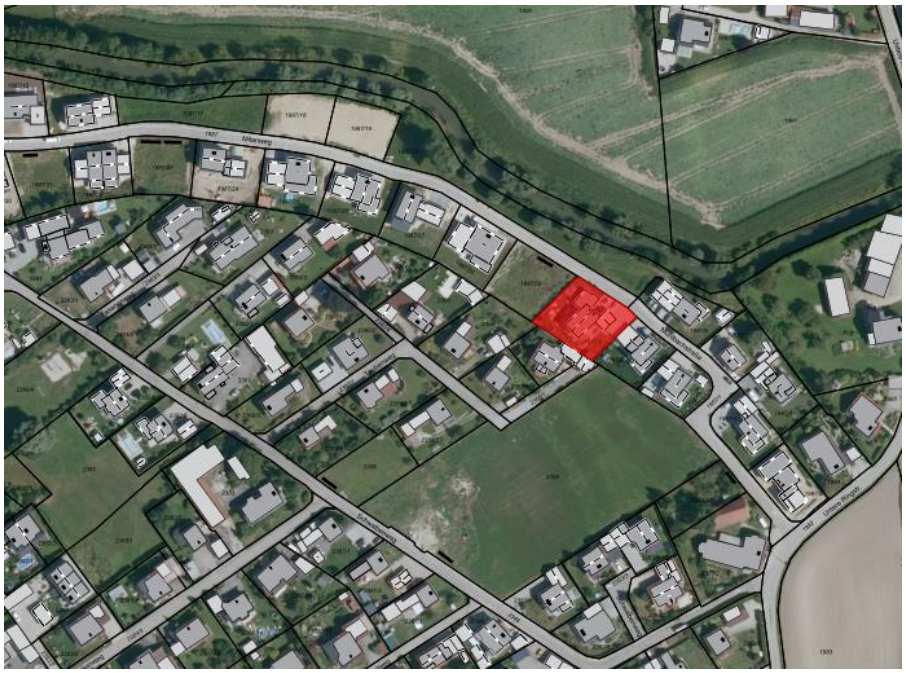
Arberstraße 15, Fl.-Nr. 2890/20, Gmkg. Mamming, Neubau eines Wohngebäudes mit Doppelgarage



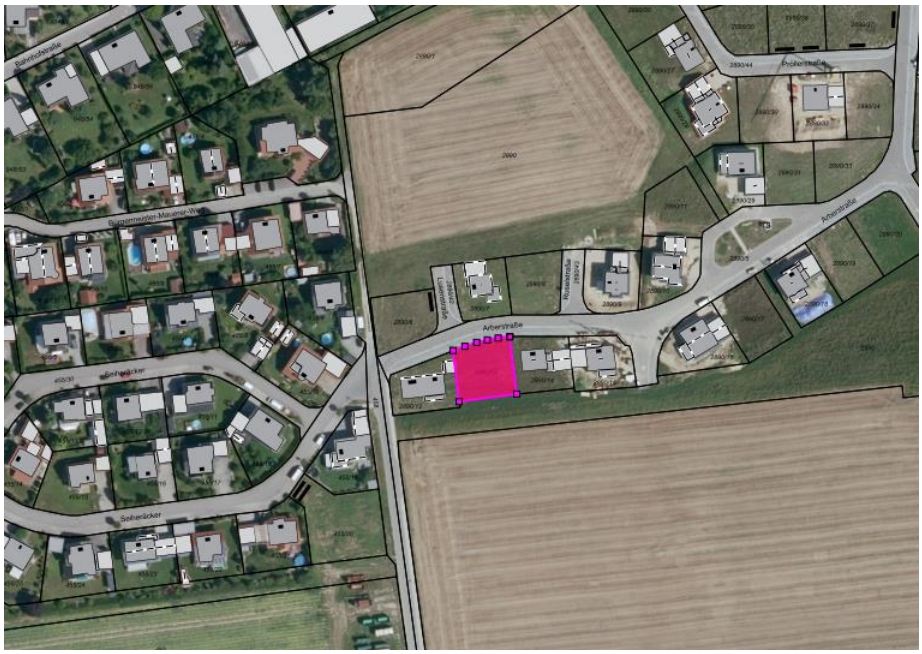
Pröllerstraße 5, Fl.-Nr. 2890/30, Gmkg. Mamming, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer PKW-Garage



Mühlbachstraße 9, Fl.-Nr. 1987/9, Gmkg. Mamming, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer PKW-Garage



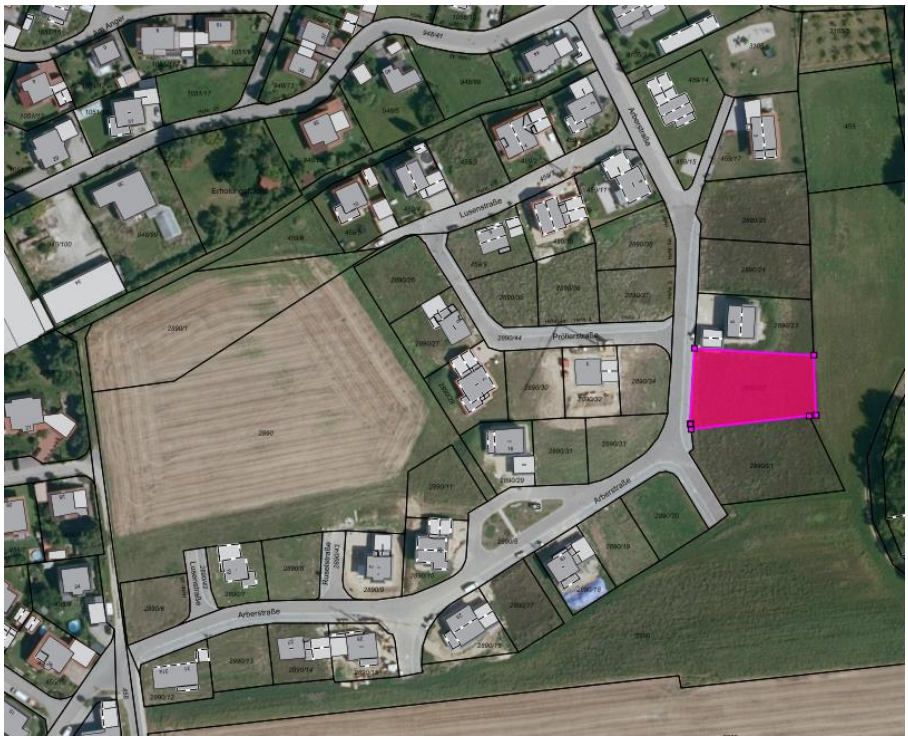
Arberstraße 29, Fl.-Nr. 2890/13, Gmkg. Mamming, Neubau einer Garage



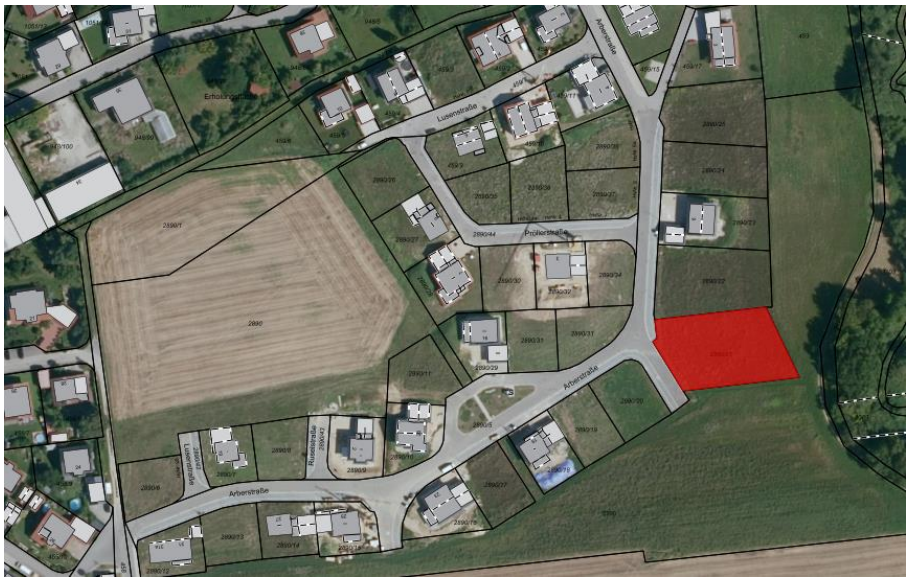
Pröllerstraße 1, Fl.-Nr. 2890/34, Gmkg. Mamming, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und einer PKW-Garage



Arberstraße 11, Fl.-Nr. 2890/22, Gmkg. Mamming, Neubau einer Garagenanlage



Arberstraße 13, Fl.-Nr. 2890/21, Gmkg. Mamming, Neubau einer Garagenanlage



4. Finanzverwaltung

4.1 Haushalt 2026

Kämmerin Barbara Hiergeist stellt dem Gemeinderat den Haushaltsentwurf für 2026 (Anlage zu TOP) vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:
Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2027-2029 wird wie vorgestellt beschlossen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Der Kassenkredit wird auf 1,5 Mio. Euro festgelegt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4.2 Bestellung Rechnungsprüfer für Jahresrechnung 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgende Gemeinderäte als Prüfungsorgan für die Jahresrechnung 2025:

- Gemeinderat Ralph Bischoff
- Gemeinderat Thomas Detter
- Gemeinderat Johann Schmid
- Gemeinderätin Ursula Wagner

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Bekanntgaben aus der nichtöffenlichen Sitzung

5.1 Ausschreibung Tiefbauprogramm 2026/2027

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.03.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Ingenieurleistung „Straßenbauprogramm 2026“ das Ingenieurbüro S² Beratende Ingenieure aus Barbing zu beauftragen.

Durch das Ingenieurbüro S² Beratende Ingenieure wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 28.04.2026 ein umfassender Überblick über die Straßenschäden und Baumaßnahmen in den Baugebieten gegeben. Es handelt

sich um Einzelmaßnahmen, die vom Gemeinderat priorisiert werden mussten. Für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € eingeplant.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2026 beschlossen, für das Tiefbauprogramm 2026/2027 einen Betrag in Höhe von rund 600.000,00 € auszuschreiben. Das Ingenieurbüro S² Beratende Ingenieure aus Barbing wird mit der Ausschreibung beauftragt.

Übersicht Kosten Tiefbauprogramm (netto Schätzkosten)

Zum Haag (Bubach) Schäden	14.000 €
Florianistraße/Baugebiet Fertigstellung (Bubach)	72.000 €
Reutfeldstraße (Bubach) Schäden	16.000 €
Kellerberg (Mamming) Schäden	13.500 €
Nelkenweg (Mamming) Schäden	10.000 €
Prangstraße (Mamming) Schäden	9.000 €
Schneiderberg (Dittenkofen) Schäden	14.500 €
Graflkofen Ortsdurchfahrt Schäden	7.000 €
Schellmühl (Heilberskofen) Schäden	21.500 €
Hof Ortsdurchfahrt Schäden	13.000 €
BG Birnbaumäcker, Fertigstellung bis auf Teilabschnitt	111.500 €
GVS Mamming-Heilberskofen Schäden	27.500 €
Pflaster Weg BG Seiheräcker IV	54.000 €
BG Mammingerschwaigen (Milanweg/Mühlbachstr.)	149.000 €

Summe: 532.500 € netto / 633.675 € brutto

5.2 Zuschuss TSV Mamming für Unterhaltung Sportgelände

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Instandhaltungskosten hat der 1. Vorsitzende des TSV Mamming, Herr Manfred Scheuerer, einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Unterhaltszuschusses gestellt.

Dem TSV Mamming wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2014 ein jährlicher Unterhaltszuschuss in Höhe von bisher 9.500 € gewährt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2026 beschlossen, den jährlichen Unterhaltszuschuss ab dem Jahr 2026 auf 11.000 € zu erhöhen.

Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Intensivreinigung des Kunstrasenkleinspielfeldes sowie der Tartanbahn diese betragen 2026 4.664,80 € (brutto).

5.3 Erweiterung des Wasserleitungstausches um ein weiteres Teilstück der Schwaigener Straße aufgrund erneuter Wasserrohrbrüche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2026 beschlossen, für den Leitungstausch Teilabschnitt Schwaigener Straße (DGF 11) von der Einmündung

Hauptstraße bis Schwaigener Straße 26 die Firma Andreas Bauer GmbH aus Mitterskirchen zum Angebotspreis von 191.093,29 € brutto zu beauftragen.

6. Verschiedenes/Informationen

6.1 Ferienprogramm der Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding

Während der Sommerferien werden insgesamt 75 Veranstaltungen angeboten. Bürgermeisterin Eberl bedankt sich bei allen Veranstaltern, Vereinen sowie den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern herzlich für ihr großes Engagement und ihre Unterstützung.

Die Online-Anmeldung für das Ferienprogramm erfolgt über das Ferienprogramm-Portal der Gemeinde Mamming.

Der Anmeldebereich wird ab dem 06.07.2026 freigeschaltet. Bei Veranstaltungen, für die mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze eingehen, entscheidet am 14.07.2026 ein programmgesteuertes Losverfahren über die Platzvergabe. Im Anschluss können noch verfügbare Restplätze nach dem Direktplatz-Prinzip gebucht werden.

Anmeldeschluss ist der 23.07.2026. Die Teilnehmerbeiträge werden Ende Juli im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Petra Häring.

6.2 Bericht aus der Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Eberl informiert den Gemeinderat über die Schülerzahlen und die Klasseneinteilung für das Schuljahr 2026/2027. Insgesamt besuchen 314 Schülerinnen und Schüler die Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding. Im Vorjahr lag die Schülerzahl bei 290.

Die Klassen verteilen sich auf die Schulstandorte wie folgt:

Bubach

- Klasse 1a: 20 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 1c: 19 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 2a: 21 Schülerinnen und Schüler

Gottfrieding

- Klasse 1b: 20 Schülerinnen und Schüler

- Klasse 2b: 23 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 3b: 24 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 4b: 22 Schülerinnen und Schüler

Mamming

- Klasse 2c: 21 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 3a: 30 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 4a: 18 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 4c: 19 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 5a: 19 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 6a: 24 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 7a: 16 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 8a: 18 Schülerinnen und Schüler

Eine Deutschklasse wird im kommenden Schuljahr nicht mehr am Standort Mamming geführt.

Der Offene Ganztag (OGT) wird weiterhin an den Standorten Bubach und Gottfrieding unter der Trägerschaft der AWO angeboten. In Bubach erfolgt die Betreuung unter der Leitung von Frau Edith Sedlmeier bis 14:00 Uhr beziehungsweise bis 16:00 Uhr. Am Standort Gottfrieding wird eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten. Insgesamt können sechs Kurzgruppen mit 71 Kindern sowie eine Langgruppe mit 15 Kindern gebildet werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.

An beiden Standorten wird ein warmes Mittagessen durch die Leckerschmecker Bio-Kinderküche aus Postau angeboten.

Weiter informiert Bürgermeisterin Eberl über die neu angebotene Ferienbetreuung durch die AWO. Die Gemeinschaftsversammlung hat am 18.06.2026 beschlossen, die Ferienbetreuung künftig kostendeckend über Elternbeiträge zu finanzieren. Sofern erforderlich, werden Kooperationsvereinbarungen mit anderen Kommunen abgeschlossen, deren Ferienbetreuung ebenfalls von der AWO durchgeführt wird. Eine Fahrzeit von bis zu 30 Minuten durch die Eltern gilt dabei als zumutbar. Eine Beförderungspflicht durch den Sachaufwandsträger die Gemeinschaftsverwaltung Mamming besteht nicht.

Zwischenzeitlich wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der AWO und der Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding abgeschlossen. Die Ferienbetreuung wird ab Februar 2027 angeboten. Vorgesehen sind eine Kurzgruppe mit Betreuungszeiten von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie eine Langgruppe mit Betreuungszeiten von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Anmeldungen erfolgen über die Verwaltungsgemeinschaft. Die Betreuung wird durch qualifiziertes Personal der AWO sichergestellt.

6.3 Baustellenbericht

6.3.1 Erneuerung der Trafo-Stationen im Gemeindegebiet

Die Trafostation Am Hochfeld wurde erneuert.







6.3.2 Abbau der Freileitungen durch Bayernwerk

Arbeiten der Firma EKT im Gemeindegebiet Mamming

- Verlegung von Leerrohren für Glasfaser.
- Bei neuen Hausanschlüssen werden die Leerrohre bis zur Grundstücksgrenze geführt.
- Pflasterarbeiten an Gehwegen werden ausgeführt.




In der **Schwaigener Straße 17** wurde ein **Schacht** erneuert. Die Erneuerung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer.



Der **Schacht** im Gehweg **Schwaigener Straße 25** muss instandgesetzt werden. Der Eigentümer wurde informiert. Dieser kümmert sich um die Angelegenheit und spricht sich mit der Firma EKT wegen der Instandsetzung ab, wenn geklärt ist in welcher Form die Belüftung des Kellerraumes benötigt wird.





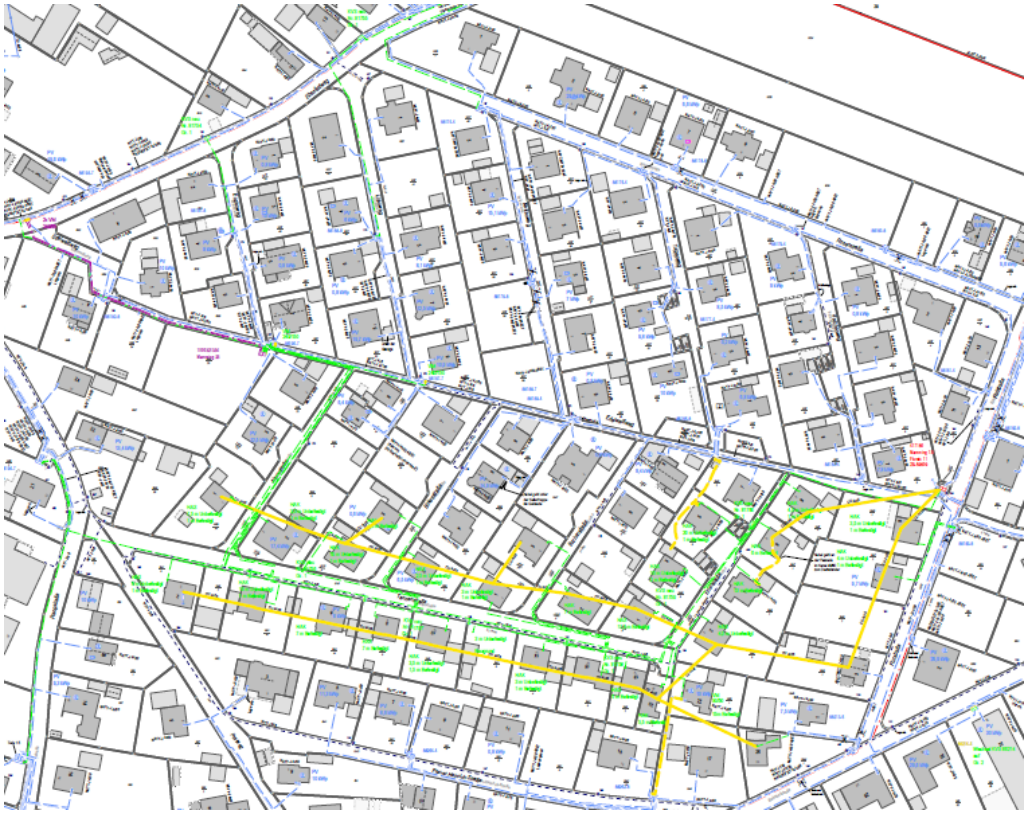
Der bestehende Verkehrsspiegel wurde an die neue Straßenlaterne montiert.



Die im Winter entstandenen Wasserrohrbrüche im Gemeindegebiet, die bislang provisorisch verschlossen wurden, wurden im Rahmen der Maßnahme durch die Firma EKT, Anfang Juni asphaltiert.



Sobald diese Woche die Arbeiten in der Schwaigener Straße abgeschlossen sind, geht es weiter im Bereich Tannenstraße, Ahornstraße, Buchenstraße, Birkenstraße, Erlenstraße, Edelweißweg, Enzianweg, Lilienweg, Rosenweg, Flurstraße.



6.4 Bericht aus der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils

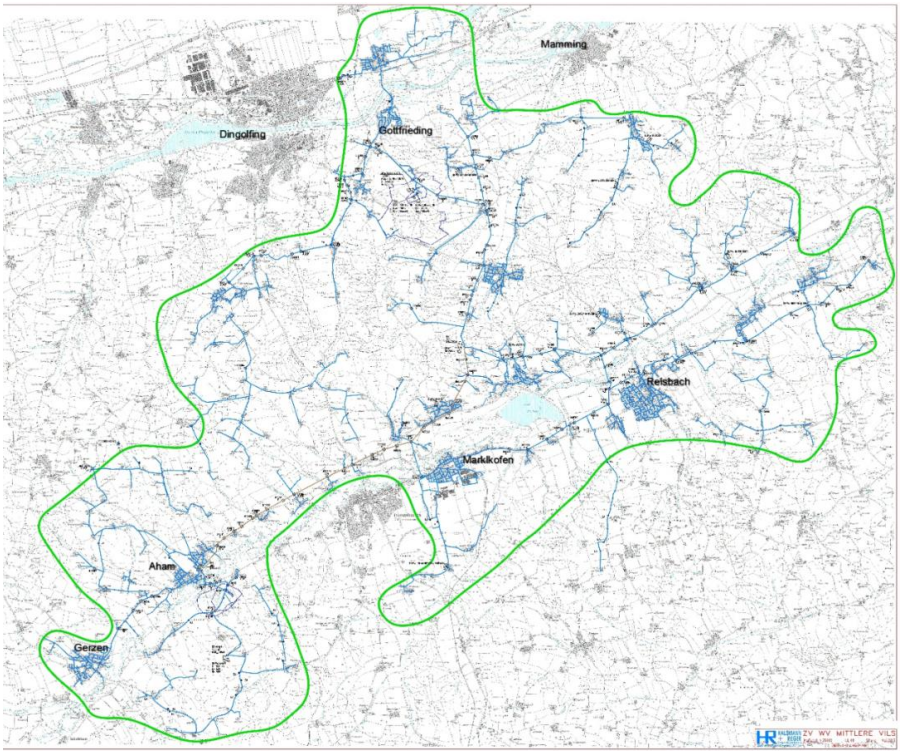
Sachverhalt:

Das Gemeindegebiet Mamming wird von drei Wasserversorgen beliefert:

- Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils

 Es werden folgende Gemeindeteile versorgt:

 Adlkofen, Attenberg, Berg, Bubach (ohne Grundstück Flur-Nr. 566/3), Dittenkofen, Graflkofen, Heilberskofen, Hirnkofen, Hof, Kuttenkofen, Mamming nur die Flur-Nr. 3392/1 und 3392/8, Pilberskofen, Ruhsam, Schellmühl, Schneiderberg, Seemannskirchen und Vollnbach



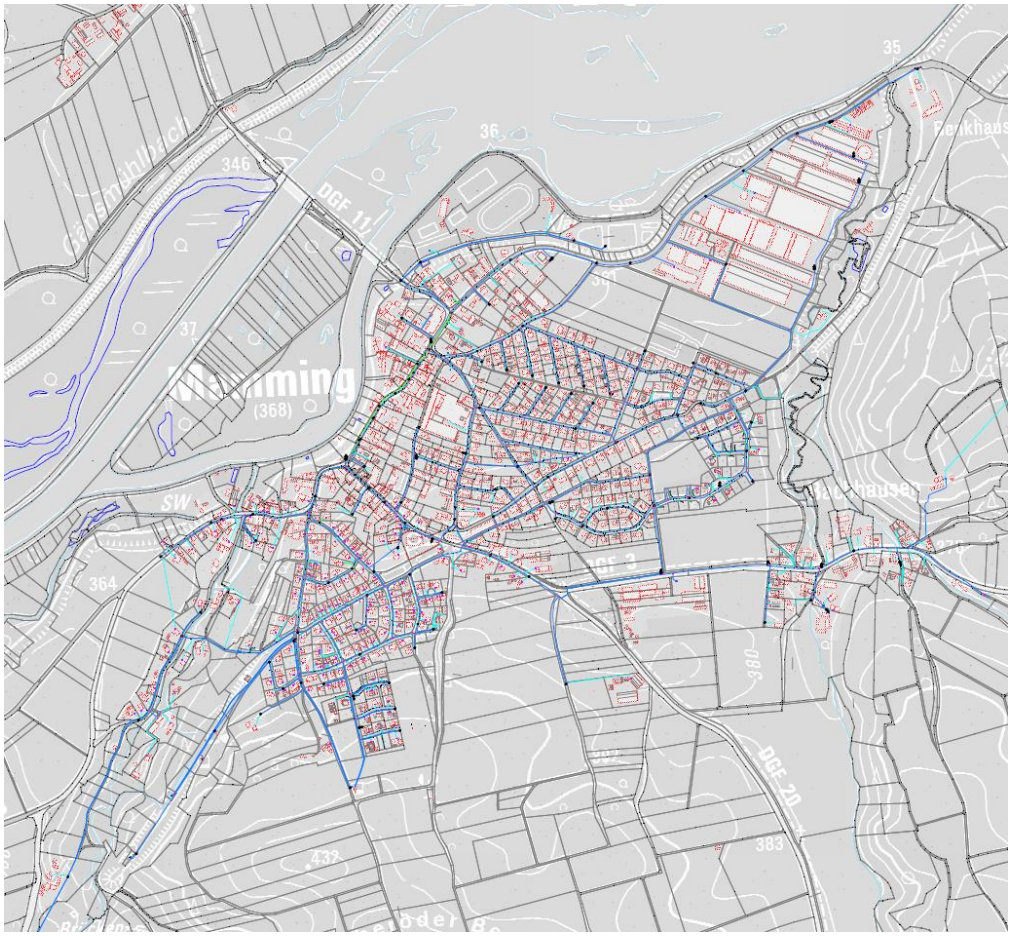
- Wasserzweckverband Mallersdorf

 Es werden folgende Gemeindeteile versorgt:

 Mammingerschwaigen, Rosenau



- Wasserversorgung Mamming



Seit dem 1. Januar 2024 ist die Gemeinde Mamming für die Wasserversorgung der Ortsteile Mamming, Bachhausen und Benkhausen zuständig.

Das Versorgungsgebiet umfasst ein rund 34,35 Kilometer langes Rohrnetz. Derzeit werden über 634 Anschlussstellen in Mamming, Bachhausen und Benkhausen rund 1.845 Einwohnerinnen und Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Mit der technischen Betriebsführung wurde der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils beauftragt.

In dringenden Fällen, beispielsweise bei Wasserrohrbrüchen, erreichen Sie den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst unter: 08744/9612-0

6.5 39. Dorfmeisterschaft Stockschützen

Bürgermeisterin Eberl informiert über die bevorstehende Dorfmeisterschaft der Stockschützen und bittet den Gemeinderat, sich erneut mit einer Mannschaft an dem Turnier zu beteiligen.

7. Anfragen und Anregungen

Bürgermeisterin Eberl informiert den Gemeinderat, dass die von der Sparkasse gespendeten Sitzbänke zwischenzeitlich an den Standorten Pilberskofen und Bubach aufgestellt wurden.

Sie bedankt sich bei den privaten Spendern für ihre finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung des neuen Rettungsspreizers für die FF Mamming.

Ein weiterer Dank gilt Gemeinderätin Wagner für die Spende von Erdbeeren an das Haus für Kinder St. Wolfgang.

Zudem teilt Bürgermeisterin Eberl mit, dass die Grund- und Mittelschule ein Spendenprojekt zur Neugestaltung eines Aufenthaltsraums gestartet hat. Erfreulicherweise sind hierfür bereits erste Spenden eingegangen. Bürgermeisterin Eberl bedankt sich herzlich bei allen bisherigen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung.

Zweite Bürgermeisterin Martina Krieger weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel im Bereich des Strunzdreiecks überprüft werden soll.

Außerdem appelliert sie angesichts der anhaltenden Hitze an die Bevölkerung, sorgsam mit Trinkwasser umzugehen und Wasser zu sparen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

Romy Damböck
Schriftführung